

Bergkamen, 28.01.2022

Stadt Bergkamen * Rathausplatz 1 * 59192 Bergkamen

An die Mitglieder des
Ausschusses für Bauen und Verkehr

EINLADUNG

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Verkehr werden hierdurch zu der am

Mittwoch, 09.02.2022, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	2. Fortschreibung des Radverkehrskonzepts hier: Vorstellung des vorläufigen Endberichts durch das Verkehrsplanungsbüro „Planersocietät“ und weiteres Vorgehen	12/0508
2	Erschließung Waldsiedlung in Weddinghofen hier: mündlicher Bericht des Erschließungsträgers Projektgesellschaft "Wohnen in der Waldsiedlung GmbH"	12/0514
3	Bebauungsplan Nr. OA 125 "Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	12/0509
4	Bebauungsplan Nr. OA "Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße" 1. Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden 2. Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	12/0510
5	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022 hier: Entschärfung der Verkehrssituation bezüglich der Querung Lünener Str. im Kreuzungsbereich Goekenheide / Am Alkenbach	12/0504
6	Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 20.01.2022 hier: Bau von kommunalen Gebäuden durch die UKBS	12/0513
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2022 hier: Querungshilfe auf der Werner Straße im Bereich der Bushaltestelle Anton-Schmaus-Straße	12/0505

8	Widmung der "Schenkstraße" gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	12/0506
9	Benennung der Erschließungsstraße für die geplante Bebauung in Oberaden an der Grenze zu Beckinghausen	12/0507
10	Einwohnerfragestunde	
11	Anfragen und Mitteilungen	

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 des nichtöffentlichen Teils werden nachgereicht. Alle anderen Vorlagen sind beigelegt.

Corona-Hinweise für die Sitzung:

Entsprechend dem aktualisierten Runderlass des MHKBG NRW „Kommunalverfassungsrechtliche Fragestellungen - Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie“ vom 17.01.2022 unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst, als auch die teilnehmende Öffentlichkeit der sich aus § 4 Absatz 1 Nummer 6 CoronaSchVO ergebenden Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung ("3G"). Wer nicht immunisiert ist, muss durch einen Antigen-Schnelltest nachweisen, dass seine Teilnahme für die übrigen Mitglieder des Gremiums und die teilnehmende Öffentlichkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit kein Gesundheitsrisiko bedeutet.

Nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 CoronaSchVO muss in Innenräumen, in denen mehrere Personen zusammentreffen, soweit diese Innenräume Besucherinnen und Besuchern zugänglich sind, mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) getragen werden. Ausnahmsweise kann nach § 3 Absatz 2 Nummer 12a CoronaSchVO bei Vortragstätigkeiten und Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Vom Umfang her übliche Wortbeiträge im Rahmen der Beratung fallen nicht unter die Ausnahme.

Sollten Sie verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin bzw. Ihren Vertreter zu benachrichtigen.

F.d.R.

gez.

Harald Brückner
Stv. Vorsitzender

Doris Laube
Schriftführerin